



Handlungsleitlinien und Hygienekonzept des TV Langen Fußball

Sportanlage Langen Nordeschweg

Allgemeine Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten und Körperkontakte zu vermeiden.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter in allen Bereichen des Sportgeländes außerhalb des Spielfelds. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und dem direkten Weg zur Sportanlage.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Eine Teilnahme am Training oder an Testspielen ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied darf an Testspielen sowie am Training nicht teilnehmen. Es muss mindestens 14 Tage vom Training ausgeschlossen werden und der Sportanlage fernbleiben.
- Bei Verdachtsfällen oder positivem Test auf Covid19 im eigenen Haushalt muss das betreffende Mitglied mindestens 14 Tage vom Training und Testspielen ausgeschlossen werden und der Sportanlage fernbleiben.

Organisatorisches

- Auf der Sportanlage Nordeschweg gibt es keine Wegführungsmarkierungen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten des Sportheimes sowie des Kabinentrakt im Ganzen ist durch die Stadt Geestland untersagt. Es stehen auf dem gesamten Sportgelände keine Waschbecken oder Toiletten zur Verfügung.
- Fahrräder sind so aufzustellen, dass die Abstandsregeln beim Abstellen und Abfahren eingehalten werden.
- Bei Spielen wird zur Überwachung des Hygienekonzeptes durch den Trainer / Mannschaftsverantwortlichen mindestens ein Ordner bestimmt.

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der jeweilige Trainer sowie der Vorstand der Fußballabteilung.
- Die Hygiene- und Handlungsanweisungen des TV Langen Fußball sind für unsere Gastvereine und Schiedsrichter bei Testspielen bindend. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer oder andere Mannschaftsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen sowie den Gegner über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzeptes. Im Idealfall ist das Hygienekonzept dem Gegner vor dem Spiel schriftlich zu übermitteln.
- Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Spieler, Trainer, Funktionäre und anderen Personen zu welcher Zeit auf der Sportanlage waren. Bei sämtlichen Spielen ist der Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins verantwortlich für die Dokumentation aller anwesenden Spieler, Trainer, Funktionäre und anderen Beteiligten.

In der Sportstätte

- Ankunft am Sportgelände in Sportkleidung frühestens 10min vor Trainingsbeginn; bei Spielen frühestens 45min. vor Spielbeginn.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Ende des Trainings oder Spiels.
- Getränke dürfen mitgebracht werden, Aufbewahrung unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Der Aufenthalt in den Spielerhütten sowie den Unterständen ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt.
- Beim Auf- und Abbau von Toren, und Trainings- und Spielmaterialien sind die Abstandsregeln zu beachten. Verantwortlich für die Einhaltung sind Trainer und Betreuer. Für das Aufstellen des Equipments stehen Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Es darf wettkampforientiert (mit Zweikämpfen und Kontakt) trainiert und gespielt werden. Die bisherige Abstandsregelung ist auf dem Spielfeld, aufgehoben.
- In Trainings- oder Spielpausen ist der 1,5m Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Das Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe ist untersagt.

Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

- Training und Spiele sind zulässig in festen Kleingruppen bis max. 50 Personen.
- Bei Spielen handelt es sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden (Heim- u. Gastverein in Summe). Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser max. 50 Gruppenteilnehmer
- Schiedsrichterassistenten, Trainer, Betreuer etc. fallen NICHT unter die 50 Personen Grenze

Zuschauer / Eltern

- Zuschauer / zuschauende Begleitpersonen sind erlaubt. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Haushalt angehören. Ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten festgehalten werden.
- Trainer, Betreuer, Funktionäre, Ordner, Schiedsrichterassistenten etc. sind der Zahl der Zuschauer zuzurechnen.

Hinweis

- Bei Unsicherheiten im Handeln bzw. Vorgehen: Kein Risiko eingehen – die Gesundheit der Gruppe geht vor.
- **Bei Zuwiderhandlungen gegen die aufgeführten Bestimmungen ist das Training bzw. das Testspiel durch den Übungsleiter/Trainer/Betreuer unverzüglich abubrechen.**

Langen, 06. August 2020